

# Gemeindeblatt

Amtsblatt und Informationen



Freitag, 10. April 2026 - Jahrgang 21- Ausgabe 7

## Inhalt

**Amtliche Bekanntmachungen**  
Seiten 2 - 7

**Informationen aus dem Rathaus**  
Seite 7

**Aus den Einrichtungen**  
Seiten 7 - 10

**Aus den Vereinen**  
Seiten 11 -12

**Wir gratulieren zum Geburtstag**  
Seite 15

**Aus unseren Kirchen**  
Seite 15

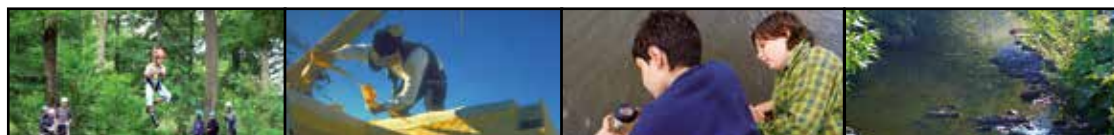
**Notdienste**  
Seite 15

**Impressum**  
Gemeindeblatt

**Herausgeber und V.i.S.P.:**  
Gemeinde Nettersheim  
Bürgermeister  
Norbert Crump  
Krausstraße 2  
53947 Nettersheim  
gemeindeblatt@nettersheim.de

**Herstellung:**  
Druckerei Rosenbaum  
53947 Nettersheim  
Tel.: 0 24 86 / 911 003  
info@druckerei-rosenbaum.de

**Auflage:**  
3.600  
**Erscheinungsweise:**  
2-wöchentlich



Abenteuer

Arbeit

Bildung

Natur

## Macht mit! – Bleibt fit! „Sport im Park“ in Nettersheim



Wir wollen an die Erfolge der vergangenen Jahre anknüpfen. Viele Menschen haben wir bei der Veranstaltungsreihe „Sport im Park“ in Bewegung gebracht. Auch in diesem Jahr organisiert der KreisSportBund Euskirchen e.V. dieses Fitnessprogramm in Kooperation mit der BARMER und der Eifelgemeinde Nettersheim.

In zehn Wochen, von Montag, 27. April bis Freitag, 3. Juli 2026, findet jeweils von 18 bis 19 Uhr das kostenlose Training statt. Montags und mittwochs bis freitags wird im Klostergarten an der Klosterstraße 12 und dienstags im ARBORETUM Naturparcours am Engeltauer Weg fleißig geschwitzt.

**Montags** findet ein **Zirkeltraining** mit abwechslungsreichem Workout-Mix für Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Körperwahrnehmung statt. *Ihre Trainerin: Lara Nyéky*

**Dienstags** kann sich im **ARBORETUM Naturparcours** ausgepowert werden. Eine Outdoor-Stunde für Mutige. Das Überwinden der Hindernisse stärkt den gesamten Körper und die Kondition sowie Kraftausdauer, Balance und Koordination. *Ihr Trainer: Stefan Nagelschmidt*

Jeden **Mittwoch** erleben die Teilnehmer beim **TABATA** ein intensives Kraft- und Cardiotraining mit schnell wechselnden Intervallen und kurzen Pausen: ein Workout mit Muskelkatergarantie. *Ihre Trainerin: Daniela Bernhardt*

Bei **Dance Fitness** geben **donnerstags** energiegeladene Beats den Ton an: Auspowern und Fittanzen bei leicht erlernbaren Choreografien. Geeignet für alle Fitnesslevels. *Ihre Trainerinnen: Susanne Laschitzki oder Vanessa Pessara*

Den Abschluss der Woche bildet am **Freitag** ein **FitMix** mit vielseitigem Ganzkörpertraining für Bauch, Beine und Co. Ziel ist mehr Fitness im Alltag. *Ihre Trainerin: Gaby Nelles*

Das Trainingsprogramm ist für sportliche und untrainierte, sowie für Klein und Groß geeignet. Mitzubringen ist lediglich eine Fitnessmatte, ein Handtuch und etwas zu Trinken. Bewegung ist für unsere Gesundheit so wichtig! Also: **Machen Sie mit und bleiben/werden Sie fit!**

Weitere Infos finden Sie hier: 





## Amtliche Bekanntmachungen

### Abschlussbericht der Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Nettersheim

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Offenlage gem. § 13 Gesetz für Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG)

Am 01. Januar 2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft getreten. Danach werden die Bundesländer verpflichtet sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne nach Maßgabe dieses Gesetzes erstellt werden. Das WPG verpflichtet somit die Länder eine flächendeckende Kommunale Wärmeplanung umzusetzen.

Im Anschluss hat das Land, mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrheinwestfalen (Landeswärmeplanungsgesetz NRW – LWPG) am 10. Dezember 2024, die Kommunen verpflichtet, die Wärmeplanung für ihr Gebiet durchzuführen, siehe § 2 LWPG.

Die Gemeinde Nettersheim hat bereits vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes und der landesgesetzlichen Regelungen Vorarbeiten zur Durchführung einer Wärmeplanung angestoßen, so dass schon im Januar 2024 die Beauftragung eines Planungsbüros erfolgte.

Die Kommunale Wärmeplanung zeigt Eigentümer\*innen von beheizbaren Gebäuden auf, wie eine kostengünstige, verlässliche und treibhausgasneutrale Wärmeversorgung künftig umgesetzt werden kann. Sie stellt dabei eine unverbindliche Empfehlung dar, ersetzt jedoch keine Detailplanung und begründet keinerlei Versorgungsansprüche gegenüber Energieversorgern.

Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nettersheim am 12.12.2023 wurde die Aufstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für das Gemeindegebiet beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat am 24.03.2026 die Offenlage des Abschlussberichtes der Kommunalen Wärmeplanung gem. § 13 WPG beschlossen.

Bevor die Kommunale Wärmeplanung als finaler Entwurf dem Rat der Gemeinde Nettersheim zum Beschluss vorgelegt wird, erhalten die Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die gesetzlich benannten Beteiligten des WPGs (siehe ebenfalls § 13 WPG) die Möglichkeit in der Zeit vom

**13.04.2026 bis einschließlich 15.05.2026**

Stellungnahmen einzureichen.

Die Unterlagen sind auf der gemeindlichen Homepage unter <https://www.nettersheim.de/wald-energie-klima/klimaschutz-energieagentur-efel/kommunale-waermeplanung.html> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch (s.boekenbrink@nettersheim.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. per Post) abgegeben werden.

Darüber hinaus können die v.g. Unterlagen im Foyer des Rathauses der Gemeinde Nettersheim, Krausstr. 2, 53947 Nettersheim - Zingsheim, zu den folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	08.30 – 12.00 Uhr
dienstags	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 15.30 Uhr
donnerstags	06.30 – 12.00 Uhr
freitags	08.30 – 12.00 Uhr

Für die Einsichtnahme außerhalb der o.g. Zeiten bedarf es einer Terminvereinbarung mit Frau Bökenbrink (s.boekenbrink@nettersheim.de oder 02486-78324).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich verweist die Gemeinde auf die Kommunikationsplattform zur Kommunalen Wärmeplanung, welche Sie unter <https://nettersheim.de/ine-waermewende.de/> bzw.

aufrufen können.

Nettersheim, 10.04.2026

Norbert Crump

- Bürgermeister -



### Veröffentlichungs- und Auskunftspflicht

#### nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG

Seit dem 1. März 2005 ist das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) in Kraft.

Gemäß § 7 in Verbindung mit § 1 KorruptionsbG sowie § 1 der Ehrenordnung der Gemeinde Nettersheim vom 05.07.2005 ergibt sich für Rats- und Ausschussmitglieder sowie auch Ortsvorsteher/innen der Gemeinde Nettersheim die Verpflichtung, schriftlich Auskunft zu geben über

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privater Form der in § 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Diese Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Gemäß Ratsbeschluss vom 28.03.2023 werden die oben genannten Angaben aller kommunalen Mandatsträger auf den Internetseiten der Gemeinde Nettersheim im Ratsinformationssystem (ratsinfo.nettersheim.de) veröffentlicht. Zusätzlich besteht weiterhin gem. § 2 der Ehrenordnung die Möglichkeit der Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Nettersheim (Ratsbüro).

Auf gleiche Weise sind die dem Leiter der Aufsichtsbehörde angezeigten Daten des Bürgermeisters der Gemeinde Nettersheim veröffentlicht und einsehbar.

Die Daten werden jährlich zum 1. April aktualisiert. Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und deren Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem/der Meldepflichtigen.

Nettersheim, 10.04.2026

gez. Norbert Crump

Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

Köln, den 26.03.2026

Zeughausstraße 2-8

50667 Köln

Telefon: 0221 147-2033

#### Flurbereinigung Veybach

Az.: 33.42 -5 18 02 -

### LADUNG

#### zur Offenlegung der neuen Feldeinteilung

Im Flurbereinigungsverfahren Veybach liegen die Nachweise über die neue Feldeinteilung zur vorläufigen Besitzzeinsweisung gemäß § 65 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG – in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus **von Mittwoch, den 27.05.2026 bis Freitag, den 29.05.2026** jeweils von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, im

Pfarrheim der Katholischen Kirchengemeinde St. Medardus, Medardusstr. 2 in 53881 Euskirchen-Wißkirchen.

[Termine werden nicht vergeben, so dass es insbesondere am Mittwoch ab 9:00 Uhr zu längeren Wartezeiten kommen kann. Sollten Beteiligte aus bspw. beruflichen Gründen in dem Zeitraum verhindert sein, wird gebeten unter o. a. Rufnummer Kontakt aufzunehmen.]

In dieser Zeit stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde (Dezernat 33 der Bezirksregierung Köln) zur Erteilung von Auskünften und Erläuterungen zu der neuen Feldeinteilung zur Verfügung.

Beteiligte können in diesem Termin den Antrag stellen, sich die neuen Grundstücke in der Örtlichkeit anzeigen und erläutern zu lassen.

Zur Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung für die vorläufige Besitzeinweisung wird allen Teilnehmern, deren Neuzuteilung neue oder geänderte Grundstücksgrenzen gegenüber dem Altbesitz enthält, je eine Ausgabe aus dem Zuteilungsentwurf -Neuer Bestand- übersandt, der die Lagebezeichnung, Nutzungsart und Grundstücksgröße der neuen Grundstücke nachweist.

Die Beteiligten werden gebeten, ihren Auszug zum Termin mitzubringen. Sofern der betroffene Grundbesitz verpachtet ist, werden die Verpächter und Pächter gebeten, sich miteinander in Verbindung zu setzen.

Eine Vertretung im Offenlegungstermin ist nur durch ordnungsgemäße und beglaubigte Vollmacht möglich. Die amtliche Beglaubigung kann von jeder dienstsiegelführenden öffentlichen Stelle (Stadt- oder Gemeindeverwaltung, aber nicht öffentliche Sparkassen, Pfarrämter und Schulen) vorgenommen werden. Die Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG gebührenfrei (außer bei Notaren).

Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.42, 50606 Köln, angefordert oder auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren> abgerufen werden.

Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung an den ausgewiesenen neuen Grundstücken wird durch die vorläufige Besitzeinweisung bestimmt. Die Übergangszeitpunkte richten sich, abhängig von den jeweils aufstehenden Kulturen, nach den im Einvernehmen mit dem Vorstand aufgestellten Überleitungsbestimmungen. Ein Exemplar der Überleitungsbestimmungen wird den Beteiligten übersandt. Die Überleitungsbestimmungen werden Bestandteil der vorläufigen Besitzeinweisung und treten erst mit dieser in Kraft.

Die vorläufige Besitzeinweisung wird voraussichtlich ab der 27. Kalenderwoche 2026 in den Städten Bad Münstereifel, Euskirchen, Mechernich, Rheinbach, Zülpich und den Gemeinden Nettersheim, Swisttal sowie Weilerswist öffentlich bekannt gemacht. Dieser öffentlichen Bekanntmachung kann sodann auch entnommen werden, wo die vorläufige Besitzeinweisung sowie die Überleitungsbestimmungen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen,

- dass die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, zu dem nochmals gesondert geladen werden wird,
- dass jeder Teilnehmer dann zu dieser Planvorlage einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan erhalten wird,
- dass Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan daher erst nach Vorlage dieses Planes in einem gesonderten Anhörungstermin geltend gemacht werden können (§ 59 Abs. 2 FlurbG). Der genaue Zeitpunkt des Anhörungstermins wird in der neuen Ladung angegeben sein.

Im Auftrag

gez. Meul

Regierungsvermessungsdirektor

Diese Ladung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter: <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>  
Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

## Satzung der Eifelgemeinde Nettersheim über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 24. März 2026

### Präambel

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV.NRW S.618), in Kraft getreten am 01. Januar 2026, der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 155), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV.NRW S.155), in Kraft getreten am 01. Januar 2024 und des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23. Dezember 2010 (ABI. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85), zuletzt geändert durch Runderlass vom 7. Mai 2025 (ABI. NRW. 05/25), hat der Rat der Gemeinde Nettersheim in seiner Sitzung am 24. März 2026 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Offene Ganztagschule im Primarbereich

1. Die Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS) bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) und in den Ferien außerunterrichtliche Angebote an.
2. Die Regelbetreuungszeit beginnt nach Ende der 4. Unterrichtsstunde und endet um 16.00 Uhr, in begründeten Ausnahmefällen nach Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers um 16.30 Uhr.
3. Darüber hinaus findet eine wochenweise Betreuung in den Ferien statt, sowie an maximal vier beweglichen Ferientagen (Ausnahme Rosenmontag) und maximal zwei Elternsprechtagen, sowie an einem Tag, an dem der Lehrerausflug stattfindet. Die Zeiträume der Ferienbetreuung werden zu Beginn des Schuljahrs schriftlich mitgeteilt.  
Im Rahmen der jährlich stattfindenden Betriebsfeste des Trägers findet keine Betreuung statt.
4. Für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule (OGS) am Grundschulverbund Gemeinde Nettersheim werden Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeiträge dienen neben den Landeszuschüssen, die für die OGS gewährt werden, ausschließlich der Finanzierung der aus dem Betreuungsangebot entstehenden Personal- und Sachkosten.

### § 2

#### Teilnahme, Anmeldung

1. Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der OGS ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur OGS ist jedoch für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07.) verbindlich und löst grundsätzlich die Beitragspflicht nach dieser Satzung aus.
2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und wird durch Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen den Sorgeberechtigten und der Eifelgemeinde Nettersheim bestätigt. Die Anmeldung verlängert sich automatisch, wenn das Kind nicht bis zum 15.03. des laufenden Schuljahres abgemeldet wird.
3. Mit der Anmeldung erkennen die Sorgeberechtigten diese Satzung mit dem hierin festgelegten Elternbeitrag an.
4. An den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule können die Schülerinnen und Schüler des Grundschulverbundes Gemeinde Nettersheim teilnehmen. Unter Beachtung des Rechtsanspruches kann eine Aufnahme nur erfolgen, soweit freie Plätze vorhanden sind.
5. Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend.

### § 3

#### Abmeldung / Ausschluss

1. Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung von den Angeboten der

- OGS ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats möglich bei
- Wechsel der Schule
  - Wohnortwechsel
  - Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind
2. Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden, wenn insbesondere
    - das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
    - das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
    - den Beitrags- und/oder Mittagessenzahlungen trotz mehrfacher Mahnung nicht nachgekommen wird,
    - die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig sind.
  3. Über den Ausschluss entscheidet die Leitung im Einvernehmen mit dem Schulträger als gleichzeitigem Träger der OGS.
  4. Bei massiven Verstößen gegen die Schulordnung können angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen ergriffen werden.

#### § 4

##### Schule von acht bis eins

1. Neben dem Angebot der OGS wird das außerunterrichtliche Angebot „Schule von acht bis eins“ angeboten. Der Zeitrahmen dieses Angebotes erstreckt sich in der Regel an allen Unterrichtstagen ab Unterrichtsende bis Schulschluss.
2. Im Rahmen dieses Angebotes ist grundsätzlich kein Mittagessen vorgesehen.
3. Den Schülerinnen und Schülern wird im Rahmen dieses außerunterrichtlichen Angebotes die Möglichkeit zu Spiel, Bewegung und anderen Freizeitangeboten und zur eigenständigen Hausaufgaben erledigung geboten, wobei eine Hausaufgabenhilfe nicht stattfindet.
4. Die Anmeldung zu diesem Betreuungsangebot ist freiwillig. Sie hat schriftlich über den/die Sorgeberechtigte/n zu erfolgen.
5. Zu An- und Abmeldungen gelten analog die in § 2 und § 3 genannten Regelungen.
6. Der Beitrag für die Teilnahme am außerunterrichtlichen Angebot „Schule von acht bis eins“ beträgt 50 Euro.
7. Beitragszeitraum ist die Zeit vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres (Schuljahr).
8. Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in dieses Betreuungsangebot.

#### § 5

##### Elternbeiträge

1. Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag zu entrichten. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bemisst sich nach dem Jahreseinkommen der Beitragspflichtigen.
2. Der Elternbeitrag wird als Jahresbeitrag festgesetzt und ist in monatlichen Teilbeträgen fällig. Die Beitragspflicht wird durch die Schließungszeiten der OGS nicht berührt.
3. Die Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrags beginnt mit dem 01. des Monats, in dem das Kind in die OGS aufgenommen wird.
4. Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.
5. Besucht ein Geschwisterkind eine Kindertageseinrichtung im Kreis Euskirchen und entsteht auf Grund der Satzung für Kindertageseinrichtungen eine Beitragsbefreiung für die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung, so tritt an Stelle des nach dieser Satzung festzusetzenden Beitrags derjenige, der für die jeweilige Gruppenform und den jeweiligen Betreuungsumfang in der Kindertageseinrichtung erhoben würde. Dies gilt nur, sofern der Beitrag für die Kindertagesbetreuung den sich nach der OGS-Satzung ergebenden Beitrag übersteigt und bis zur Höhe des im jeweils gültigen Erlass vorgegebenen Höchstbeitrages.
6. Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig eine OGS-Gruppe am GSV Gemeinde Nettersheim, so reduziert sich der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind auf 50 % des nach der Beitragsta-

belle zu dieser Satzung zu zahlenden Betrages.

7. Wird ein Kind im Laufe des Schuljahres aufgenommen oder scheidet aus, wird der Elternbeitrag anteilig, jedoch immer für die vollen Monate erhoben.
8. Der Elternbeitrag enthält nicht die Kosten für die Mittagsverpflegung. Für die Mittagsverpflegung wird eine Pauschale erhoben. Die Festlegung des Entgeltes für die Mittagsverpflegung erfolgt durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nettersheim.
9. Kann ein Kind wegen Erkrankung, Abwesenheit vom Schulort oder aus anderen Gründen, die nicht von der Schule zu vertreten sind, nicht an den Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrages. Ebenfalls kein Anspruch auf Erstattung besteht bei nicht erfolgter Teilnahme wegen Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung (z. B. Klassenfahrt).
10. Für die Teilnahme am Ferienangebot wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben.

#### § 6

##### Beitragspflichtige

1. Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
2. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, an die Stelle der Eltern.
3. Lebt ein Kind in einer anderen Familie oder bei anderen Personen als bei seinen Eltern, treten an die Stelle der Eltern diese Personen, denen der Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt wird.

#### § 7

##### Einkommen

1. Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Renten sind mit dem Zahlbetrag hinzuzurechnen und somit nicht als Einkommen nach Satz 1 zu berücksichtigen. Das Kindergeld sowie ein Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften, das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz sind nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) bleibt in der Höhe der in § 10 Abs. 1 und 3 BEEG genannten Beträge bei der Ermittlung des maßgeblichen Einkommens unberücksichtigt. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht im aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen. Bei der Einkommensberechnung bleibt die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagegesetz außer Betracht (§ 90 Abs. 1 S. 4 SGB VIII).
2. Maßgebend für die Beitragsfestsetzung ist das jeweilige Jahreseinkommen (Kalenderjahr). Im Rahmen der erstmaligen Ermittlung des Jahreseinkommens ist das Einkommen des der Auskunftserteilung vorangegangenen Kalenderjahres zu berücksichtigen. Abweichend von Satz 1 ist das Zwölfwache des Einkommens des letz-

ten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Wird das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen. Soweit Monatseinkommen schwankend oder nicht bestimmbar sind, ist abweichend von Satz 2 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen. Bei Änderung der Einkommensverhältnisse ist der Elternbeitrag ab dem Kalendermonat nach Änderung neu festzusetzen. Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich anzugeben.

3. Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zugrunde gelegt. Ergibt sich in diesem Fall eine andere Beitragshöhe, ist diese ab dem 01.01. des maßgeblichen Kalenderjahres festzusetzen.
4. Werden von den Beitragspflichtigen nicht die erforderlichen Angaben zur Einkommenshöhe gemacht oder wird der geforderte Nachweis nicht erbracht, ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

### § 8

#### Auskunftspflichten

Bei Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern dem Schulträger schriftlich die zur Festsetzung des Elternbeitrages notwendigen Auskünfte über ihre Einkommensverhältnisse zu erteilen und entsprechende Nachweise zu erbringen.

### § 9

#### Fälligkeit / Vollstreckung

1. Die Elternbeiträge nach dieser Satzung werden durch schriftlichen Bescheid des Schulträgers festgesetzt und sind zum 1. eines jeden Monats fällig.
2. Rückständige Elternbeiträge werden im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in der jeweils gültigen Fassung.

### § 10

#### Verjährung

Die Verjährungsfrist für Elternbeiträge ergibt sich aus § 12 Abs. 1 Nr. 4b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) i. V. m. § 169 Abs. 2 S. 1 und § 170 Abs. 2 Nr. 1 Abgabenordnung (AO).

### § 11

#### Datenschutz

Die Gemeinde Nettersheim darf die zur Durchführung dieser Satzung und die mit der Antragstellung erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, speichern und weiterverarbeiten. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 12

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Eifelgemeinde Nettersheim über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 29.03.2022 und der 1. Änderungssatzung vom 12.12.2023 außer Kraft.

Nettersheim, 24.03.2026  
gez. Norbert Crump  
Bürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Veröffentlichung mit dem Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 24.03.2026 übereinstimmt. Hingewiesen wird darauf, dass die Verletzung von Verfahrens- oder

- Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung habe gefehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren sei nicht durchgeführt worden,
  - b) die Satzung sei nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister habe den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel sei gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nettersheim, 10.04.2026  
gez. Norbert Crump  
Bürgermeister

## HAUSHALTSSATZUNG DES SCHULZWECKVERBANDES BLANKEN- HEIM-NETTERSHEIM FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Aufgrund der §§ 15 Abs. 5, 18 Abs. 1 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW. S.621) zuletzt geändert durch Artikel 6 vom 10. Juli 2025 (GV.NRW S. 618) in Verbindung mit dem § 75 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes am 17.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	3.470.010,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.470.010,00 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	2.765.910,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	2.394.480,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	280.425,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.687.500,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.407.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	375.732,00 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.407.000,00 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

### § 4

Ein Ausgleich des Ergebnisplanes ist dargestellt. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Die Verbandsumlage wird auf 2.397.220,00 € festgesetzt und von den Verbandsmitgliedern gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung des Schulzweckverbandes Blankenheim – Nettersheim aufgebracht.

**§ 7**

Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen werden nach § 4 Abs. 5 der Satzung des Schulzweckverbandes Blankenheim – Nettersheim von den Verbandsmitgliedern als Umlage erbracht. Dies erfolgt auf Grundlage des Verteilungsschlüssels 53 % durch die Gemeinde Blankenheim und 47 % durch die Gemeinde Nettersheim.

**§ 8**

Für den Haushalt 2026 werden folgende Regelungen getroffen:

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 15.000 € sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung.
2. Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 GO NRW sind Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder tarifvertraglicher Leistungspflicht bewirkt werden müssen, nicht zu Leistungen an Dritte führen oder an die Gemeinden Blankenheim oder Nettersheim geleistet werden.
3. Sofern es der sachlichen Zuordnung dient (Buchung auf Zweckposition), ist die notwendige Einrichtung neuer Produktsachkonten während des laufenden Haushaltsjahres zulässig. Die Inanspruchnahme dieser Konten gilt nicht als außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung, soweit für den Zweck auch bislang Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt waren und das Gesamthaushaltsvolumen unberührt bleibt.
4. Grundsätzlich sind alle Aufwendungen / Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig sofern das Gesamtvolumen davon unberührt bleibt (Gesamtdeckung). Dabei soll die Prüfung der Deckung zuerst auf Produktebene erfolgen (vertikale Deckung) und dann sachkontenbezogen produktübergreifend (horizontale Deckung).
5. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen bei der entsprechenden Aufwandsposition.
6. Zweckgebundene Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit sind auf die Verwendung für bestimmte Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit beschränkt. Mehreinzahlungen erhöhen die Auszahlungsermächtigung und Mindereinzahlungen vermindern die Auszahlungsermächtigung für Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim für das Haushaltsjahr 2026**

Die vorstehende Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV NRW S. 444) in Verbindung mit den Bestimmungen der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV NRW S. 741) öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW bei der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.01.2026 angezeigt worden.

Die Genehmigung der Verbandsumlage nach § 75 Absatz 4 GO NRW ist von Seiten der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 09.03.2026 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19. März bis 25. März 2026 im Rathaus der Gemeinde Blankenheim, Ahrstraße 50, 53945 Blankenheim, Raum 1.14 öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nord-

rhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Verbandsvorsteherin hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Schulzweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Blankenheim, den 17.03.2026

gez.

Jennifer Meuren

Verbandsvorsteherin

**Bestätigung**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV.NRW.S.516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW.S.741), wird hiermit bestätigt, dass

- der Wortlaut der als Anlage beigefügten Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Beschluss der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes vom 17.12.2025(Z-91/2025 III) übereinstimmt und
- nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung wird hiermit angeordnet.

Blankenheim, 17.03.2026

gez. Jennifer Meuren

Verbandsvorsteherin

## **Hinweisbekanntmachung zur 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 28.12.2018 zwischen den Gemeinde Kall, Dahlem und Nettersheim sowie der Stadt Zülpich über eine gemeinsame interkommunale Fachberatungsstelle für Kindergärten**

Der Kreis Euskirchen hat aufgrund der §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in seiner aktuellen Fassung vorgenannte 2. Änderung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung am 24.03.2026 genehmigt.

Die Vereinbarung sowie die Genehmigung ist am 27.03.2026 in den Lokalausgaben des „Kölner Stadtanzeigers“ und der „Kölnischen Rundschau“ öffentlich bekannt gemacht worden.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GkG hingewiesen.

Nettersheim, 10.04.2026

Norbert Crump, Bürgermeister

**Öffentliche Sicherheit**  
**- Polizeiruf 110 -**

## Bekanntmachung über die Offenlegung der Grenzniederschrift

Die in 53947 Nettersheim gelegenen Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Nettersheim, Flur 5, Flurstück 137, und Gemarkung Nettersheim, Flur 6, Flurstück 12 sind vermessen worden.

Eigentümer: die Anlieger.

Gemäß § 21 Abs. 5 sowie § 13 Abs. 5 VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzmessung und die Abmarkung sowie die Amtliche Bestätigung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 15.10.2025

in der Zeit vom 03.04.2026 bis 04.05.2026

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs  
Karl-Heinz Bedorf,  
Linnicher Str.- 11/13 in 52477 Alsdorf,  
Telefon 02404-22070,  
E-Mail bedorf@bedorf-ing.de,

während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzmessung sind in der Geschäftsstelle innerhalb eines Monats nach Offenlegung zu erheben.

Gegen die Abmarkung / Amtliche Bestätigung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage bei Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, erhoben werden.

Alsdorf, den 07. April 2026

gez. Bedorf, Öff.best.Verm.-Ing.

## Informationen aus dem Rathaus



### Bürger pflanzen Artenvielfalt im Frühjahr 2026

Zum Frühjahrsbeginn hat die bekannte Aktion „Bürger pflanzen Artenvielfalt“ wieder bei vielen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde das Interesse geweckt, ihre Gärten mit neuen Pflanzen aufzuwerten bzw. zu verschönern.

Neben dem beliebten Pflanzpaket „Vogelschutzhecke“ wurden über 80 Obstbäume ausgegeben sowie über 750 Heckenpflanzen und Wildsträucher. Bei der Ausgabe vor Ort konnten wieder hilfreiche Tipps und Pflegehinweise erfragt bzw. erläutert werden. Auch die Möglichkeit, den neu erworbenen Obstbäumen einem ersten Pflegeschnitt zu unterziehen, wurde rege genutzt.

Die Auswahl der angebotenen Pflanzen wurde in Kooperation mit Dipl.-Ing. Ulrike Kreuzer und Dr. Elke Sprunkel getroffen. Hierbei ging es vor allem darum, die Arten entsprechend der veränderten Klimabedingungen in unserer Heimat auszusuchen.

Die Gemeinde Nettersheim freut sich auf weitere erfolgreiche Aktionen „Bürger pflanzen Artenvielfalt“.



### Straßensanierung am „Römerplatz“ in Nettersheim

Ab Montag, 13. April 2026, werden umfassende Tiefbau- und Straßenbauarbeiten im Bereich „Römerplatz“ in Nettersheim durchgeführt. Neben der Wiederherstellung der Straßenoberfläche infolge der Flutkatastrophe vom Juli 2021 ist vorgesehen, den Abwasserkanal sowie die Trinkwasser- und weiteren Versorgungsleitungen vollständig zu erneuern.

Die Straßen- und Tiefbauarbeiten werden voraussichtlich bis zum Jahresende 2026 andauern. Während der Bauzeit kommt es abschnittsweise zu Vollsperrungen des Bahnübergangs zur Grafenschaftsgasse. Die jeweils geltende Verkehrsführung wird großräumig ausgeschildert.

## Familienzentrum

### Individuelle Tanz-Workshops für Gruppen

Ihr möchtet mit euren Freunden, eurer Familie, eurer Firma ... gemeinsam einen Tanzworkshop besuchen, um in kurzer Zeit ein paar einfache Tänze zu lernen? Ihr möchtet euch gemeinsam auf eine Hochzeit, ein Firmenevent, einen Ball vorbereiten?

Wir bieten euch einen zweieinhalbstündigen Workshop im Holzkompetenzzentrum Rheinland in Nettersheim an, Datum und Uhrzeit werden individuell vereinbart. Hier wird euch unser Tanztrainer André Schweers fit machen, damit ihr mit euren Tanz-Kenntnissen auf eurem Event glänzen könnt.

Ort: Holzkompetenzzentrum Rheinland, Urftstraße 2-4, 53947 Nettersheim

Kosten: 500 € zuzüglich Getränke nach Verbrauch, maximal 10 Paare, zuzüglich 50 € Aufpreis je weiteres Paar.

Zeit: 2,5 Stunden, individuelle Termine

Anmeldung: Telefon (02486) 78-412, E-Mail b.wies@nettersheim.de

### Kinderturnen

Unser Heilerziehungspfleger und Tanzsporttrainer André Schweers bietet in unserem Familienzentrum Nettersheim Kinderturnen an. Im Fokus stehen Spiel, Spaß, Bewegung und soziale Interaktion. Ganz nebenbei werden Gleichgewicht, Kraft, Ausdauer und Koordination geschult. Kinderturnen stärkt das Selbstbewusstsein und unterstützt die geistige Entwicklung.

Termine: jeweils montags

für Kinder von 3 bis 5 Jahren ohne Eltern: 13.30 bis 14.15 Uhr

für Kinder von 2 bis 4 Jahren mit Eltern: 14.30 bis 15.15 Uhr

Kurstermine:

Block 2: **13. April bis 13. Juli 2026**, 12 Termine, 72 €

Ort: Familienzentrum Nettersheim, Schulstraße 6, 53947 Nettersheim

Anmeldung: Telefon (02486) 78-412 oder per

E-Mail an b.wies@nettersheim.de

### Gesundheitstanzen für Seniorinnen & Bewegungsfreudige

Bewegung ist in allen Lebenslagen wichtig und positiv stimmend, egal, ob sich im Alter das ein oder andere „Wehwechen“ bemerkbar macht oder sich berufsbedingte körperliche Defizite bemerkbar machen. In diesem Kurs geht Tanzsporttrainer André Schweers, der auch eine klassische Ausbildung als Heilerziehungspfleger mit Zusatzqualifikationen im Bereich Neurologie und Orthopädie hat, individuell auf die Teilnehmerinnen ein. Jede Stunde ist individuell und behandelt einen anderen Bereich des Körpers. Das Ganze wird abgerundet mit Musik aus allen Facetten, kombiniert mit gesundheitsangepassten Tanzbewegungen aus aller Welt.

Kurstermine: montags 16 bis 17 Uhr und 17.05 bis 18.05 Uhr im Familienzentrum Nettersheim, Schulstraße 6

Block 2: **13. April bis 13. Juli 2026**, 12 Termine, 120 €

Anmeldung: Telefon (02486) 78-412 oder per E-Mail an b.wies@nettersheim.de

### Paartanzkurs (weit Fortgeschrittene)

Termine: dienstags, 19.30 bis 21 Uhr

Ort: Dorfsaal Tondorf, Euskirchener Straße 22

Block 2: **14. April bis 14. Juli 2026**,

12 Termine, 180 € pro Person

Anmeldung: Telefon (02486) 78-412, E-Mail b.wies@nettersheim.de

Kursleiter: André Schweers



### Computer- und Handy-Kurs für Senior:innen und andere Interessierte

André Schweers erklärt mit viel Geduld und praktischen Beispielen die Funktionsweise und den Umgang mit dem Computer und dem Handy. Der Fokus liegt dabei auf den alltäglichen Gegebenheiten

die uns jeden Tag begleiten oder nur noch digital möglich sind.

Inhalte:

Grundlegende Funktionsweise von Geräten und Internet / Wie richte ich meinen Computer ein (E-Mail, Internet etc.)?

Welche Geräte gibt es und welche Unterschiede gibt es zwischen den Geräten?

Online Banking / Welche Gefahren gibt es und wie kann ich mich schützen (Enkeltrick usw.)?

Das Internet zum Vorteil nutzen

Einfache Datenverwaltung (E-Mail, Briefe schreiben etc.)

Wie schließe ich Geräte an meinen Computer an (Drucker, Kamera usw.)?

Beantwortung von Fragen wie z.B. Wie benutze ich WhatsApp? Wie mache ich die Schrift größer?

Ich habe aus Versehen etwas gelöscht, wie mache ich das rückgängig?

Kurstermine: je mittwochs, 10 bis 11.30 Uhr

Block 2: **15. April bis 15. Juli 2026**, 12 Termine, 180 €

Ort: Naturzentrum Eifel, Urftstraße 2-4, 53947 Nettersheim

Anmeldung: Telefon (02486) 78-412 oder per E-Mail an

b.wies@nettersheim.de

Kursleitung: André Schweers

### **Gesundheitswanderungen zertifiziert vom Deutschen Wanderverband**

Die leichten Wanderungen von ca. 4-5 Kilometer werden kombiniert mit Übungen zur Kräftigung, Koordination, Mobilisation, Ausdauer, Dehnung und Entspannung sowie gesundheitsrelevante Wissensvermittlung. Bei diesen fünf verschiedenen Wanderrouten rund um Nettersheim/Marmagen geht es um Freude am gemeinsamen Wandern und thematisch werden die fünf Kneipp Säulen erläutert.

Termine: mittwochs von 16.30 bis 18 Uhr, unterschiedliche Treffpunkte am **15. April, 22. April, 6. Mai, 20. Mai und 28. Mai 2026**

(Ersatztermin, wenn wegen Starkregen ausfällt: 03. Juni 2026)

Kosten für 5 Wandereinheiten: 50 €

Anmeldung: gesund.wandern.eifel, Elke Griskewitz, DWV-Gesundheitswanderführerin

E-Mail elke\_eifel@web.de, Telefon (0157) 82 6 701 20

### **Gesundheitssport für Frauen – Sanft & Gelenkschonend**

Für Menschen mit Bewegungseinschränkungen oder moderatem Fitnesslevel. In diesem Kurs steht die Freude an Bewegung im Vordergrund – angepasst an individuelle Möglichkeiten. Mit sanften Kräftigungsübungen, Mobilisation und Gleichgewichtstraining fördert Heilerziehungspfleger André Schweers, Beweglichkeit, Stabilität und Wohlbefinden. Ideal für alle, die in ihrem Tempo aktiv bleiben und ihre Gesundheit stärken möchten.

Kurstermine: mittwochs 17.30 bis 18.30 Uhr im Haus Nikolaus, Spielstraße 1, Tondorf

Block 2: **15. April bis 15. Juli 2026**, 12 Termine, 120 €

Anmeldung: Telefon 02486/78-412 oder per E-Mail an b.wies@nettersheim.de

### **Paartanz in der Früh**

Tanzen Sie frisch und munter in den Tag.

Kurstermine: je donnerstags, 10 bis 11.30 Uhr

Block 2: **16. April bis 16. Juli 2026**, 10 Termine, 150 € pro Person

Ort: Dorfsaal Tondorf, Euskirchener Straße 22, 53947 Nettersheim-Tondorf

Anmeldung: Telefon (02486) 78-412 oder per E-Mail an

b.wies@nettersheim.de

Leitung: André Schweers

### **Seniorenkino Nettersheim**

Einmal monatlich (außer in den Sommerferien) bieten wir Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, sich in unserem gemütlichen Kino 42 zu treffen, einen schönen Film zu schauen, und anschließend den Nachmittag bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen in unserem Literaturhaus Nettersheim (fußläufig eine Minute vom Kino



entfernt) ausklingen zu lassen. André Schweers wird Sie durch den Nachmittag führen.

Termine 2026, je donnerstags 14 Uhr:

**21. Mai** ("Therapie für Wikinger" - dänisch-schwedische schwarze Komödie)

Dank des GiroCents-Spendenprogramm der Kreissparkasse Euskirchen können wir das Programm vergünstigt anbieten.

Ort: Kino 42, Steinfelder Straße 8, 53947 Nettersheim

Kosten: 10 € inklusive einem Stück Kuchen, Kaffee und Kaltgetränke extra

Anmeldung erforderlich: Telefon (02486) 78-412 oder per E-Mail an

b.wies@nettersheim.de

### **Offene Sprechstunde zum Thema Vorsorgevollmacht und Beglaubigungen**

Durch eine Vorsorgevollmacht können Bürgerinnen und Bürger eine Person ihres Vertrauens bevollmächtigen, sich um alle Angelegenheiten zu kümmern, wenn sie durch Unfall, Krankheit oder Alter dazu selbst nicht mehr in der Lage sein sollte. Wurde für einen solchen Fall keine Person bevollmächtigt, muss das Betreuungsgericht für den betroffenen Menschen eine rechtliche Betreuerin oder einen rechtlichen Betreuer bestellen. Der Kreis Euskirchen bietet in Nettersheim eine offene Sprechstunde zu diesem Thema an. Zudem haben sie die Möglichkeit, ihre Vollmachten beglaubigen zu lassen.

Beratungstermine:

**20. April 2026**, 9 bis 13 Uhr

**18. Mai 2026**, 14 bis 18 Uhr

**15. Juni 2026**, 9 bis 13 Uhr

Weitere Termine entnehmen Sie bitte dem Gemeindeblatt.

Eine Terminvereinbarung wird erbeten.

Ort: Literaturhaus Nettersheim, Steinfelder 12, 53947 Nettersheim

Fragen und Terminvereinbarungen: Luisa Priesnitz, Telefon (02251)

1 56 93, E-Mail luisa.priesnitz@kreis-euskirchen.de

### **Veranstaltung in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz im Kreis Euskirchen**

Fit in Erster Hilfe am Kind – Kindernotfälle im familiären Bereich  
Der Kurs „Fit in Erster Hilfe am Kind“ wendet sich speziell an Eltern, Großeltern und an alle, die mit Kindern zu tun haben. Es werden keinerlei Vorkenntnisse benötigt. Themen und Anwendungen: Sie erlernen die Versorgung bedrohlicher Blutungen bei Kindern, aber auch die lebensrettenden Sofortmaßnahmen, die bei Atemstörungen und Störungen des Herz-Kreislaufsystems zu treffen sind.

Weitere Themen:

Knochenbrüche, Schock, Kontrolle der Vitalfunktionen, Stabile Seitenlage, Beatmung, Herz-Lungen-Wiederbelebung, Vergiftungen, Erkrankungen im Kindesalter, Impfkalender.

Damit Unfälle gar nicht erst passieren, werden Ihnen im Kurs außerdem besondere Gefahrenquellen für Kinder aufgezeigt und vorbeugende Maßnahmen nahegebracht.

Der Kurs erstreckt sich über zwei Abende.

Termine: **Mittwoch, 22. April, und Donnerstag, 23. April 2026**, je von 17 bis 20 Uhr

Ort: Familienzentrum Nettersheim, Schulstr. 6

Gebühr: 35 € pro Person, 50 € pro Paar

Anmeldungen erforderlich über Telefon (02486) 85 73 oder per E-Mail an familie@nettersheim.de

### **Gesundheitssport für Männer**

Bleiben Sie fit, beweglich und positiv gestimmt. Sport für Männer mit unserem Tanzsporttrainer André Schweers.

Kurstermine: donnerstags 17.30 bis 18.30 Uhr im Haus Nikolaus, Spielstraße 1, Tondorf

Block 2: **23. April bis 16. Juli 2026**, 7 Termine, 70 €

Anmeldung: Telefon (02486) 78-412 oder per E-Mail an

b.wies@nettersheim.de

## Aus dem Naturzentrum

Anmeldung, Infos, Kontakt und Treffpunkt (falls nichts anderes angegeben):

Naturzentrum Eifel  
Urftstraße 2-4, 53947 Nettersheim  
Telefon: (02486) 12 46  
E-Mail: [info@naturerlebnisdorf.de](mailto:info@naturerlebnisdorf.de)  
[www.naturerlebnisdorf.de](http://www.naturerlebnisdorf.de)

Bei den Kursleiter:innen können sich kurzfristig Änderungen ergeben.

### Fossilien? - Find ich gut! Familienerlebnisprogramm

In den Oster-, Sommer- und Herbstferien und immer am dritten Sonntag im Monat wollen wir mit der ganzen Familie Fossilien kennen lernen, gemeinsam sammeln und bestimmen.

Termine: **Sonntag 19. April 2026**, je 10 bis 12.30 Uhr

Anmeldefrist: jeweils zwei Tage vorher

Kosten: 10 €, Kinder bis 14 Jahre 7,50 €, Familien (2 Erwachsene + 2 Kinder) 30 €

Leitung des Kurses: wissenschaftliche Mitarbeitende des Naturzentrums

### Fossilien-Präparation Familienerlebnisprogramm

Als Erweiterung des Fossilien-Programms „Fossilien? Find ich gut!“ bieten wir in den Schulferien und jeweils am dritten Sonntag im Monat nach den Sammelpogrammen die Möglichkeit, die gefundenen Stücke zu präparieren. Die Fossilien können gesägt, geschliffen und poliert werden.

Termine: **Sonntag 19. April 2026**, je 13.30 bis 16 Uhr

Anmeldefrist: jeweils zwei Tage vorher

Kosten: 10 €, Kinder bis 14 Jahre 7,50 €, Familien (2 Erwachsene + 2 Kinder) 30 € zuzüglich 1,50 € Materialkosten pro Person

Leitung des Kurses: wissenschaftliche Mitarbeitende des Naturzentrums

### Mitmach-Krimi aus der Römerzeit

„Der Frevel auf dem Tempelberg“

Beim Weg durch den Archäologischen Landschaftspark von Nettersheim soll ein Verbrechen aufgeklärt werden.

War Silvanus der Mörder? Hat Drusilla den Tempelschatz geraubt? Diese und viele weitere spannende Fragen gilt es von wachsamem Kriminalisten zu beantworten, denn der kleine Vicus Marcomagus ist Schauplatz eines dramatischen Raubs geworden.

Pro Kleingruppe oder Familie wird ein Exemplar des Krimis „Der Frevel auf dem Tempelberg“ benötigt, erhältlich im Museumsshop des Naturzentrums (Tourist Information im Naturzentrum, Urftstraße 2-4) für 4,90 €.

Termine: **Sonntag 12. April 2026**, 14 bis 16.30 Uhr

Anmeldefrist: 10. April

Kosten: 10 €, Kinder bis 14 Jahre 7,50 €, Familien (2 Erwachsene + 2 Kinder) 30 €

Mitzubringen: Krimi, festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung

Leitung des Kurses: wissenschaftliche Mitarbeitende des Naturzentrums

### Waldwanderung durchs Jagdrevier

Mit dem Jagdbeauftragten gehen wir auf Spurensuche. Zum Pflanzenschutz muss die Jagd versuchen, den Wilddruck zu kontrollieren und die Schäden durch Verbiss auf einem erträglichen Niveau zu halten. Die ökologischen Zusammenhänge und die Aufgabe der Jagd in unseren Wirtschaftswäldern werden während dieser Wanderung durch das Nettersheimer Revier erläutert.



Termin: **Sonntag 19. April 2026**, 13.30 bis 16 Uhr

Anmeldefrist: 16. April 2026

Treffpunkt: Pflanzgarten Nettersheim, am Ende der Blankenheimer Straße (Fußweg ca. 30 Minuten vom Ort)

Kosten: frei

Kursleiter: Prof. Dr. Andreas Heidebüchel

### Das kleine Gelb im grossen Grün – Was vom frischen Bunt in den Frühlingssalat darf

Wir brauchen nicht unbedingt in die Zitrone zu beißen, um einen Vitamin-C-Schub zu genießen. Das können wilde Kräuter auch. Während eines Spaziergangs um Nettersheim halten wir Ausschau nach den ersten grün-bunten Vitaminen. Wir suchen das Skorbuckkraut und andere Frühlingboten, um unserem Frühlingserwachen auf die Sprünge zu helfen.

Termin: **Sonntag 26. April 2026**, 14 bis 16.30 Uhr

Anmeldefrist: 24. April 2026

Kosten: 10 €, Kinder bis 14 Jahre 7,50 €, Familien (2 Erwachsene + 2 Kinder) 30 €

Kursleiterin: Christiane Alexa, Kräuterpädagogin

### Frühlingsbesuch bei den Matronen

Wanderung rund um die Kultur- und Naturgeschichte der Matronenverehrung.

Nach einer Einführung in der Ausstellung im Naturzentrum spazieren wir zum Matronentempel Görresburg. Dabei erfahren wir Hintergründe der Matronenverehrung in keltischer und römischer Zeit und betrachten den geschichtlichen Werdegang und das Urbild der Mutter, wie es beständig in der Natur erfahren werden kann.

Wir folgen den Spuren der dreifachen Göttin bis ins heutige Christentum und entdecken dabei immer wieder spannende

Bezüge zwischen der alten Kultur und den großen Fragen des heutigen Lebens. Dieser Blick öffnet hoffnungsvolle Wege in die Zukunft. Auf dem rekonstruierten Tempelplatz mit Matronenweihesteinen lässt sich die gegenwärtige Qualität eines heiligen Ortes erleben. Wer möchte, kann anschließend dort verweilen. Die Wegstrecke beträgt ca. 4 Kilometer, stabiles Schuhprofil wird angeraten.

Termin: **Sonntag 26. April 2026**, 14 bis circa 17 Uhr

Anmeldung: wird erbeten

Kosten: 18 €

Kursleiterin: Dr. Anne Katharina Zschocke



**Manfred Hansen**  
Tischlermeister



**FENSTERSERVICE**

Himbergstraße 11  
**53947 Engalgau**  
[mhansen@mh-fenster.de](mailto:mhansen@mh-fenster.de)

Telefon 02486-802603  
Telefax 02486-802604  
Mobil 0177-3141057

- ▶ Beratung Fenster + Haustüren ◀
- ▶ Wartung in Holz, Holz-Alu + Kunststoff ◀
- ▶ Reparatur Rollladen und Fensterladen ◀
- ▶ Verkauf Insektenschutz ◀
- ▶ Montage Wartungsverträge ◀



Aktivangebote in der Nordeifel für Jedermann

[www.eifel-vital.de](http://www.eifel-vital.de)

EifelVital  
aktiv

EifelVital  
entspannt

EifelVital  
gesund

EifelVital  
geschmackvoll

## Aus dem Literaturhaus



### Künstlertreff

Was einst als Stammtisch begann, ist längst zu einer festen Institution geworden. Hier treffen sich regelmäßig Künstlerinnen und Künstler der Region zum kreativen Austausch. Gäste sind herzlich willkommen.

**Freitag, 17. April 2026, 19 Uhr**

Literaturhaus Nettersheim, Steinfelder Straße 12  
Anmeldung: [kuenstlertreff-nettersheim@gmx.de](mailto:kuenstlertreff-nettersheim@gmx.de)

### Eva Eiselt: „JETZT oder SIE“

Eva Eiselt ist längst kein Geheimtipp mehr. In ihrem brandneuen Programm geht sie lustvoll an Grenzen, geht über sie hinweg, löst sie auf - immer spielfreudig, gewitzt und überraschend, mit einem Hang zur schweren Leichtigkeit.

„JETZT oder SIE“ - wann ist eigentlich „jetzt“ und wer ist „sie“? Wie schön wäre es, unabhängig und frei zu sein? Dabei sind wir schon von der Freiheit abhängig! Dennoch bleibt Eva Eiselt ihr eigener Herr - und das als Frau - und gibt alles für das, was wir immer wieder dringend brauchen: Einen schönen Abend!

**Samstag, 25. April 2026, 19.30 Uhr**

Naturzentrum Eifel, Urftstraße 2-4, 53947 Nettersheim

Eintritt: 22 €, ermäßigt 15 € (Schüler:innen, Student:innen, Azubis).

Weitere Informationen unter Telefon (02486) 17 70 oder per E-Mail an [buecherei@nettersheim.de](mailto:buecherei@nettersheim.de)

Tickets unter:

[www.ticket-regional.de/events\\_info.php?eventID=227625](http://www.ticket-regional.de/events_info.php?eventID=227625)

### Eifeler Jugendliteraturpreis

Wusstet ihr schon, dass Lit.Eifel, ein gemeinnütziger Verein, alljährlich den Eifeler Jugendliteraturpreis gemeinsam mit dem Literaturhaus Nettersheim ausschreibt? Wenn ihr gerne schreibt, bewerbt euch doch einmal. Nähere Infos findet ihr hier: [www.lit-eifel.de](http://www.lit-eifel.de). Es werden nicht nur Preise vergeben, die Beiträge aller Teilnehmer:innen werden auch publiziert. Die Preisverleihung findet alljährlich während der Buchmesse in Nettersheim statt (14. und 15. November 2026).



## Kunst und Kultur

### Einladung zur aktuellen Ausstellung im Kulturbahnhof Nettersheim

15.3. – 19.4.

### Eugenie Bongs-Beer - Bilder und Skulpturen



Die Aachener Künstlerin Eugenie Bongs-Beer, Meisterschülerin von Prof. Joseph Beuys, ist primär Bildhauerin. Ihre Skulpturen entstehen direkt aus dem Ton und entwickeln sich zu abstrahierten Körperformen mit markanten Volumen, klaren Kanten und fließenden Linien. Auch ihre Malerei versteht Bongs-Beer als plastischen Prozess. Sie nutzt Pigmente aus Stein, Sanden und Erden sowie Gaze und Farbpigmente und schafft Werke zwischen abstrakter Monochromie und farblich vielschichtigen Landschaftsräumen. Ihr grafisches Werk umfasst Radierungen, Monotypien und Papier- und Metallschnitte. Der Ausstellungstitel verweist auf die keltische Gottheit Arduinna. In der Verbindung von Mythologie, Landschaft und zeitgenössischer Formensprache nähert sich Bongs-Beer dem geheimnisvollen Charakter der Eifel an.

Öffnungszeiten: Sa/So von 11 - 18 Uhr

Kulturbahnhof Nettersheim

Bahnhofstr. 14 in 53947 Nettersheim

[www.kuba-nettersheim.info](http://www.kuba-nettersheim.info)

[www.facebook.com/Kulturbahnhof.Nettersheim](https://www.facebook.com/Kulturbahnhof.Nettersheim)

## Hubertus Apotheke

Inh. M. Chmielewski

- Allopathie
- Anmessen von Bandagen und Kompressionsstrümpfen
- Blutdruckmessung
- Botendienst
- Homöopathie
- Importarzneimittel
- Kosmetik
- Kundenzeitschrift
- Überprüfung Auto-, Haus-, Reiseapotheke

53947 Nettersheim · Steinfelder Straße 8a · Tel. 024 86/91 10 80  
[www.hubertus-apotheke-nettersheim.de](http://www.hubertus-apotheke-nettersheim.de)

...seit über 90 Jahren

**Simons**  **Mechernich**

[www.steinmetz-simons.de](http://www.steinmetz-simons.de)

## Aus den Feuerwehren

### Rückblick Jahreshauptversammlung Löschgruppe Nettersheim

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Löschgruppe Nettersheim am 21.03.2026 im Gasthaus Schruff, blickten die Mitglieder auf ein ereignisreiches Jahr 2025 zurück. Die Nettersheimer Wehr wurde im Jahr 2025 zu insgesamt 32 Einsätzen alarmiert, bei denen die Einsatzkräfte zusammen 50 Stunden und 13 Minuten im Einsatz waren. Auch die Aus- und Weiterbildung kam im vergangenen Jahr nicht zu kurz. Neben 26 Übungsdiensten für die aktiven Mitglieder, nahmen zusätzlich 17 Kameradinnen und Kameraden an teils mehrwöchigen Weiterbildungen teil.

Die Gemeindeverwaltung sowie die Leitung der Feuerwehr der Eifelgemeinde Nettersheim würdigten in ihren Grußworten und Rückblicken das Engagement der Kameradinnen und Kameraden.

Neben dem Jahres- und Kassenbericht standen auch die Beförderungen im Mittelpunkt. Zur Feuerwehrfrau wurde Johanna Bühl befördert, zum Oberfeuerwehrmann Julian Taukert und Tobias Schruff, sowie zum Hauptfeuerwehrmann Raphael Schruff.



Turnus gemäß wurde in diesem Jahr zudem ein neuer Vorstand gewählt. Die bisherigen Vorsitzenden Stefan Ackermann und Tobias Meuser verzichteten auf eine erneute Kandidatur, um sich vollständig den Aufgaben der Löschgruppenführung widmen zu können. Sie verbleiben jedoch satzungsgemäß durch ihre Funktion in der Löschgruppenführung als Beisitzer im Vorstand. Im Weiteren aus eigenem Wunsch ausgeschieden sind Andreas Seliger und Joachim Schmidt-



Neu in den Vorstand gewählt wurden Frederic Hess, Kim Kiupel, Regina Thurn (nicht im Bild) und Michael Widdau. Die weiteren Mitglieder waren bereits in der vorherigen Amtszeit im Vorstand aktiv.

Der neue Vorstand der Löschgruppe Nettersheim setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Philipp Hess
Stellv. Vorsitzender:	Frederic Hess
Kassierer:	Michael Widdau
Stellv. Kassierer:	Thorsten Thielen
Schriftführerin:	Regina Thurn
Stellv. Schriftführer:	Johannes Hilger
Beisitzer:	Dirk Bühl
Beisitzerin:	Claudia Kreutz
Beisitzerin:	Kim Kiupel
Beisitzer:	Tobias Meuser – Löschgruppenführer
Beisitzer:	Stefan Ackermann – stellv. Löschgruppenführer

Die Jahreshauptversammlung bot somit nicht nur Raum für eine umfassende Bilanz, sondern auch für Anerkennung, Gemeinschaft und eine positive Weichenstellung für die kommenden Jahre.

Für die Löschgruppe Nettersheim

gez. UBM Philipp Hess  
Vorsitzender

gez. BOI Tobias Meuser  
Löschgruppenführer

## Aus den Vereinen

### Einladung

zur Mitglieder- und Jahreshauptversammlung der  
KG Zengsemer Klevbotze 1992 e. V.

am Freitag, 17. April 2026, 19:11 Uhr

im Dorfsaal Zingsheim, Krausstraße 1

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung laden wir recht herzlich alle Mitglieder der KG Zengsemer Klevbotze e. V. ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresbericht des Vorsitzenden
3. Jahresbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl von 2 Kassenprüfern
7. Ehrungen
8. Anträge
9. Veranstaltungen 2026 / 27
10. Verschiedenes

Anträge zu Punkt 8 müssen bis zum 10. April 2026 schriftlich beim Vorsitzenden Alfred Quast, Auf Helwen 8f, 53947 Nettersheim-Zingsheim bzw. [info@zengsemer-klevbotze.de](mailto:info@zengsemer-klevbotze.de) vorliegen.

Die KG Zengsemer Klevbotze 1992 e. V. würde sich über ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder freuen.

Mit karnevalistischem Gruß  
Der Vorstand

i. A. Marcel Weißkirchen, Geschäftsführer

### Eifelverein OG Zingsheim Wanderung „Grenzgänger“

Waldgebiet zwischen Bröhlingen und der Wasserscheide bei Mahlberg mit schönem Fernblick. Wir überqueren mehrmals die Grenze zwischen Rheinland Pfalz und Nordrhein Westfalen und balancieren ein Stück auf der Grenze entlang. Schwindelfreiheit ist dafür aber nicht erforderlich.

Termin: **Sonntag, 19. April 2026**

Wanderstrecke: 8 km, ca. 3 Std. mit einer kleinen Ruhepause in einer Schutzhütte.

Schwierigkeitsgrad: leicht

leichte Rucksackverpflegung

Treffpunkt: Rathaus in Zingsheim

Start 10 Uhr

Mitfahrpauschale: 2,50 €

Abschluss/Schlusseinkehr an der Grillhütte Bröhlingen mit wunder schönem Fernblick und bei hoffentlich ebensolchem Wetter. Umlage für die Grillhütte mit Abschlussverpflegung ca. 10 Euro.

Deshalb Anmeldung beim Wanderführer bis zum 16. April 2026 erforderlich.

Wanderführer: Karl-Josef Mauel, Tel.: (02486) 85 02

### Eifelverein OG Nettersheim

Sonntag, 19. April 2026

**1. Familienwanderung - im Gerolsteiner Land**

Treffpunkt: Zutendaalplatz 10 Uhr

Hier haben wir uns eine familienfreundliche Wanderung durch den Wald bei Gerolstein ausgesucht. Die Rundwanderung führt an dem Aussichts-

turm Dietzenley mit Panoramablick und der Büschkapelle vorbei. Auch die recht neue Kugelbahn wird uns zu Anfang und am Ende der Wanderung begleiten, wo wir den letzten Kilometer sicher mehr Konzentration auf die Kugeln als auf das Wandern legen werden.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 7 km, Dauer etwa 2,5 Stunden Anreise mit eigenem PKW

Zieleingabe für Navi: Zur Büschkapelle, 54568 Gerolstein  
Rucksackverpflegung, eine Einkehr in Gerolstein ist möglich  
Gäste sind herzlich willkommen

Wir bitten um Anmeldung bei den Wanderführern:

Michaela Werres (0152) 37 41 71 88

Stefan Loben (0163) 6 84 88 35



## Brunnenfest

KREISTAMBOURFEST

# Marmagen

9. und 10. Mai



Webergasse 1

Samstag	Sonntag
<p>18:00 Dämmerchoppen mit dem • TC Herhahn-Morsbach • TC Niederdrees • TC Mahlberg</p> <p>20:00 Konzert <b>POIKA PLUS</b> Eintritt frei</p>	<p>10:00 Heilige Messe</p> <p>11:00 Fröschoppen mit dem • Musikverein Frohngau • TC Oberhausen</p> <p>12:30 Ehrungen</p> <p>13:30 Gastbeiträge • Musikverein Nettersheim • Jugendspielmannszug Nettersheim • TC „Dürener Jonge“ • TC Büllingen &amp; Bütgenbach-Berg</p> <p>16:45 Konzert des • Blasorchester Marmagen</p>

Highlight

Asbach Cola  
Flying Hirsch

Sonntag

Kaffee & Kuchen

über  
Kochenspenden würden  
wir uns sehr freuen. Bitte  
ab 11:00 Uhr im Zeit  
abgeben.

Imbiss

Zucheros

Reissdorf  
Kölsch

Bitburger



## In fünf Tagen um die Welt






Asien

Afrika

Europa

Amerika

Australien

**2. Sommerferienwoche**  
(27.7. bis 31.7.)

bei den Kinderklostertagen 2026  
in Steinfeld.

max. 36 Kinder von 8 bis 13 Jahren

Anmeldung bis 30.5.2026  
unter [steinfeld-gdg@t-online.de](mailto:steinfeld-gdg@t-online.de)  
mit Name, Geburtsdatum,  
Adresse, Telefonnummer

**140 € pro Kind,**  
120 € für jedes weitere Geschwisterkind  
(Kosten für Übernachtung,  
Vollverpflegung und Programm)

*Wir freuen uns auf Euch!*

Moniek Mertens  
Juliane Schreckenberg  
Tamara Schreckenberg  
Fabienne Olion  
Michelle Olion  
Thorben Michalski  
Julia Poth



## Hubertus Apotheke

Inh. M. Chmielewski

- Allopathie
- Anmessen von Bandagen  
und Kompressionsstrümpfen
- Blutdruckmessung
- Botendienst

- Homöopathie
- Importarzneimittel
- Kosmetik
- Kundenzeitschrift
- Überprüfung Auto-,  
Haus-, Reiseapotheke

53947 Nettersheim · Steinfelder Straße 8a · Tel. 024 86/91 10 80  
[www.hubertus-apotheke-nettersheim.de](http://www.hubertus-apotheke-nettersheim.de)



### DIE LAMBERTUS APOTHEKE FÜR SIE VOR ORT IN TONDORF

- BOTENDIENST**  
kostenfrei!
- VORBESTELLUNG**  
per mobiler App
- ABHOLFÄCHER**  
(24 Std)

Persönlich  
oder per App:  
E-Rezept  
einlösen!



Zu unserer  
Website



LAMBERTUS  
APOTHEKE  
Tondorf

LAMBERTUS APOTHEKE | M & V Lülisdorff - Euskirchener Straße 38 - 53947 Nettersheim-Tondorf - [www.apotheke-tondorf.de](http://www.apotheke-tondorf.de) - Tel: 02440/9599880

## Tourismus

### Die Freizeitlinien im Kreis Euskirchen starten in die Saison 2026

• Von Karfreitag bis Allerheiligen sind die Freizeitlinien im Einsatz.  
• Bedarfsverkehr MiKE als weitere komfortable Mobilitätsoption  
In gewohnter Tradition sind die Freizeitlinien im Kreis Euskirchen an Karfreitag in die neue Saison gestartet. Damit wird bis Allerheiligen der öffentliche Nahverkehr im Kreis durch ein umfangreiches Angebot ergänzt, das Fahrgäste direkt zu den Naturhighlights des nachhaltigen Reiseziels Nordeifel bringt.

### Die Freizeitlinien der RVK im Überblick

Der Eifelsteig-Wanderbus (Linie 770, RVK) fährt an den Wochenenden (samstags und sonntags) sowie an den Brückentagen am 15. Mai und 5. Juni. Er bietet Anschluss an gleich mehrere Highlights für Wanderfans, darunter den Eifelsteig, die Burgen-Route, den Eifeler Quellenpfad und den Eifeler Kräuterpfad.



Immer sonn- und feiertags ist die Wald-Linie (Linie 815, RVK) im Einsatz. Sie bietet mit einem Fahrradanhänger einen besonderen Service für Radfans. Zwischen Kall Bf und Monschau Parkhaus/Schmiede steuert die Wald-Linie die Orte Kall, Gemünd, Herhahn, Dreibern, Höfen und Monschau an.

Der ganzjährig fahrende Nationalpark-Shuttle (Linie SB82, RVK) wird an allen Tagen – auch an Sonn- und Feiertagen – durch jeweils eine weitere Fahrt pro Richtung (Kall Bf und Vogelsang IP) ergänzt. Die zusätzlichen Fahrten finden nach 17 Uhr statt, um Fahrgästen auch spätere Anschlüsse zu ermöglichen. Die Schnellbuslinie SB81 (RVK) von Kall Bf über Gemünd und Schleiden bis Hellenthal ergänzt dieses Angebot mit weiteren Fahrten und Zielen.

### Bedarfsverkehr MiKE verstärkt Mobilität

Neben den bewährten Freizeitlinien ist auch der Bedarfsverkehr MiKE ein etabliertes öffentliches Verkehrsmittel, das direkt ins Herz der Natur und zu besonderen Ausflugszielen führt.

Viele MiKE-Linien erweitern die touristische Mobilität mit einem individuellen und fahrgastorientierten Angebot:

- Linie 820 Bf. Nettersheim – Marmagen
- Linie 821 Bf. Bad Münstereifel – Bf. Nettersheim •

Im Gegensatz zu regulären Linienfahrten fährt MiKE mit (Großraum-)PKW und zur Schonung der Umwelt ausschließlich nach Vorbestellung. Diese muss bis zu 30 Minuten vor dem gewünschten Fahrtbeginn (gemäß Fahrplan) über [www.rvk.de](http://www.rvk.de), die RVK.mobile App oder telefonisch (02441) 99 45 45 45 erfolgen.

MiKE kostet darüber hinaus nicht mehr als eine reguläre Busfahrt zum angestrebten Ziel. Inhaberinnen und Inhaber eines VRS-Abos oder Deutschlandtickets fahren demnach kostenlos mit MiKE.

### Touristen sparen mit der GästeCard

Diese Reisen zu den beeindruckenden Wander- und Radwegen inmitten der Natur sind für Inhaberinnen und Inhaber einer GästeCard der Erlebnisregion Nationalpark Eifel sogar kostenlos.

### Alle Linien auf einen Blick

Einen Überblick auf das gesamte Linienangebot auch mit den konkreten Fahrplänen sind auf der Homepage der Nordeifel Tourismus GmbH unter <https://nordeifel-tourismus.de/aktivzeit/wandern/wanderbusse> zu finden. Ebenso informiert der Flyer „Touristische Buslinien 2026“ über dieses besonders umweltfreundliche Angebot.

## Sonstige Informationen

### Jagdgenossenschaft des gemeindlichen Jagdbezirks Nettersheim XVIII Jagdrevier Engalgau/Frohngau

#### Einladung

#### zur 32. Sitzung der Genossenschaftsversammlung des Jagdreviers Engalgau/Frohngau

am 28. April 2026 um 20 Uhr  
im Vereinshaus (Alte Schule) in Engalgau

Am Dienstag, dem 28. April 2026, 20 Uhr, findet im Vereinshaus in Engalgau die 32. Sitzung der Genossenschaftsversammlung des Jagdreviers XVIII Engalgau/Frohngau statt, zu der ich alle Grundstückseigentümer/innen (Jagdgenossen) des Reviers Engalgau/Frohngau herzlich einlade.

In der Sitzung kann sich jeder Jagdgenosse satzungsgemäß durch eine volljährige geschäftsfähige Person vertreten lassen. Die schriftliche Vollmacht ist dem Jagdvorstand vor Beginn der Sitzung vorzulegen.

#### Tagesordnung:

1. Annahme der Tagesordnung
2. Annahme der Niederschrift über die 31. Sitzung der Genossenschaftsversammlung am 08. April 2022
3. Abnahme der Jahresrechnungen 2022, 2023, 2024 und 2025
4. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen
  - a) Bestellung eines/r Wahlleiters/in
  - b) Wahl des/r Jagdvorstehers/in
  - c) Wahl des/r 1. Beisitzers/in, der/die gleichzeitig Stellvertreter/in der/s Jagdvorstehers/in ist
  - d) Wahl des/r 2. Beisitzers/in
  - e) Wahl des/r 1. stellvertretenden Beisitzers/in
  - f) Wahl des/r 2. stellvertretenden Beisitzers/in
  - g) Wahl von zwei Rechnungsprüfer/innen und deren Stellvertreter/innen
6. Haushalts- und Jagdpachtverteilungsplanung
7. Verschiedenes

Nettersheim-Engalgau, den 16. März 2026

gez.: Angela Mayer  
(Jagdvorsteherin)

#### Hinweis:

Bei Änderung der Eigentumsverhältnisse oder Bankverbindung wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer Peter Hück, Dürener Straße 1, Nettersheim-Engalgau

### Apotheke am Eifelplatz

Inhaberin Jasmin Liefgen e.Kfr. –Apothekerin–



Sie haben Fragen zum Thema Gesundheit, Arzneimittel, oder z.B. zum eRezept?  
Besuchen Sie uns, wir helfen gern!

Mit extra  
Rätselheften

Wie bieten zusätzlich an:

Medikationsanalysen, Inhalationsberatung,  
Phytopharmaka, Impfungen, Plazentaglobuli, Anmessen von Bandagen und  
Kompressionsstrümpfen, Pflegehilfsmittelversorgung und Inkontenzprodukte

Kölner Straße 49 in Marmagen Tel.: 02486/8288 Fax: 8388 [info@eifelplatz-apotheke.de](mailto:info@eifelplatz-apotheke.de)

Folgen Sie uns auf [gesund.de](http://gesund.de) und auf [instagram #apotheke.marmagen](https://www.instagram.com/apotheke.marmagen)

# KINO42

Dein Kino in Nettersheim

Fr	10.04.	19:30	MARTY SUPREME OmdtU
Sa	11.04.	16:15	DIE WILDE NORDSEE - NATUR, DIE SICH NICHT ZÄHMEN LÄSST
		19:00	EXTRAWURST
So	12.04.	16:15	DAS GEHEIME STOCKWERK
		19:00	SILENT FRIEND
Mo	13.04.	19:00	DIE WILDE NORDSEE - NATUR, DIE SICH NICHT ZÄHMEN LÄSST
Fr	17.04.	19:30	NOUVELLE VAGUE
Sa	18.04.	16:15	DAS GEHEIME STOCKWERK
		19:00	NOUVELLE VAGUE OmdtU
So	19.04.	16:15	TIERISCH ABGEFAHREN - RETTET DIE PETS!
		19:00	GELBE BRIEFE
Mo	20.04.	19:00	GELBE BRIEFE

VORSCHAU MAI: ROSE | PARIS MURDER MYSTERY |  
DIE REICHSTE FRAU DER WELT | HOPPERS | PFERD AM STIEL |  
DAS GEWICHT DER WELT

**Dritte Orte**  
Haus für Kultur und Begegnung  
im ländlichen Raum

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Eifelgemeinde  
**Nettersheim**

WWW.KINO42.DE

## DEFIBRILLATOR SCHULUNG AED - TRAINING

Die „Lebensretter im Kreis Euskirchen e.V.“  
führen mit zwei geschulten Mitarbeitern eine  
informativ und praxisnahe Schulung durch.

**Inhalte:**

- Anwendung eines Defibrillators (AED)
- Verhalten in Notsituationen
- Infos zu Corehelper

**DONNERSTAG**   
23.04.2026

**BEGINN**   
18:00 UHR

**ORT**   
SCHÜTZENHAUS MARMAGEN

**Anmeldung bis 20.04.2026:**  
Bernd Maus (Ortsvorsteher Marmagen)  
berndmaus61@gmail.com  
/ WhatsApp: 0176 46547124



### Sie haben Streit?

Das ehrenamtliche Schiedsamt  
zeigt erfolgreiche Wege zur nach-  
haltigen Streitschlichtung.



Für weitere Informationen auf der  
Internetseite der Gemeinde bitte den  
Code mit dem Smartphone scannen.

Ewald Bauer, ☎ 02484 - 911097 / Gerhard Münch, ☎ 02486 - 8006722

### !!!Achtung!!!

Die nächste Ausgabe des Gemeindeblattes erscheint voraussichtlich am 24. April. Die Unterlagen senden Sie bitte spätestens bis 17. April an folgende E-Mail-Adresse: [gemeindeblatt@nettersheim.de](mailto:gemeindeblatt@nettersheim.de). Diesen Termin bitten wir unbedingt einzuhalten. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihr Beitrag auch entsprechend veröffentlicht wird. Für danach eingehende Beiträge kann eine Veröffentlichung nicht mehr erfolgen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass Sie die Texte unbedingt im WORD-Format in digitaler Form übermitteln, Fotos werden gesondert als Bilddatei benötigt. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Bildrechte entsprechend der Datenschutzgrundverordnung gesichert sind und dass alle auf dem Bild abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Per Briefpost und per Fax eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden, da eine Weiterverarbeitung nicht möglich ist. Sollten Sie hierzu Fragen haben, senden Sie bitte eine Mail an [gemeindeblatt@nettersheim.de](mailto:gemeindeblatt@nettersheim.de) oder wenden Sie sich an Daniel Klinkhammer, Telefon: (02486) 78-933 oder Vanessa Müller, Telefon: (02486) 78-910.

1857

**Nettersheimer Hof**  
HOTEL & RESTAURANT

Bahnhofstraße 5-7  
53947 Nettersheim  
[nettersheimer-hof.de](http://nettersheimer-hof.de)

## Gutschein

Sie waren noch nicht bei uns?  
Dann erhalten Sie einmalig  
bei Vorlage dieses Abschnitts

### 15% Rabatt

auf alle Speisen und Getränke  
bei Ihrem Besuch im Restaurant.

### Wir freuen uns auf Sie!

Gutschein gilt für max. 10 Personen.  
Keine Barauszahlung möglich.

## Wir gratulieren zum Geburtstag

- Am 13. April wird**  
Georg Schwerdt aus Zingsheim 88 Jahre
- Am 17. April wird**  
Hermann Joseph Schmitz aus Marmagen 88 Jahre
- Am 24. April werden**  
Gisela Crump aus Frohngau 80 Jahre

## Aus unseren Kirchen

- Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud, Boudersath**  
Sonntag, 12. April 22 Uhr Heilige Messe, Boudersath
- Kath. Kirchengemeinde St. Luzia Engelgau**  
Sonntag, 12. April 9 Uhr Heilige Messe
- Kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius Marmagen**  
Samstag, 11. April 18.30 Uhr Wortgottesdienst  
Sonntag, 19. April 10 Uhr Heilige Messe
- Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Nettersheim**  
Samstag, 18. April 17.30 Uhr Vorabendmesse
- Kath. Kirchengemeinde St. Margaretha Frohngau**  
Samstag, 11. April 19 Uhr Vorabendmesse  
Samstag, 18. April 19 Uhr Wortgottesdienst
- Kath. Pfarrgemeinde St. Cäcilia Pesch**  
Sonntag, 12. April 10.30 Uhr Heilige Messe  
Sonntag, 19. April 9.30 Uhr Heilige Messe
- Kath. Pfarrgemeinde St. Lambertus Tondorf**  
Sonntag, 12. April 10.30 Uhr Heilige Messe
- Kath. Pfarrgemeinde St. Peter Zingsheim**  
Sonntag, 19. April 9 Uhr Heilige Messe
- Ehemalige Eifelhöhenklinik**  
Sonntag, 12. April 10.30 Uhr Hl. Messe



**Zalfen**  
Bestattungshaus e.K.

Am Ende des Wegs gut ankommen.  
Wir begleiten Sie im Trauerfall.

**Inh. Ralf Hellenthal**  
Ulmenstraße 4  
53947 Nettersheim-Engelgau  
Telefon 0 24 86 / 80 00 06

[www.nettersheim.de](http://www.nettersheim.de)

## Notdienste

### Ambulanter ärztlicher Notfalldienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst für den Kreis Euskirchen ist unter der Notrufnummer 116 117 zu erreichen. Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18 Uhr bis zum folgenden Tag 8 Uhr. Mittwoch und Freitag von 12 Uhr bis zum folgenden Tag 8 Uhr.

Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis zum folgenden Tag 8 Uhr. Feiertags ganztägig von 8 bis 8 Uhr.

Für Hör- und Sprachgeschädigte per E-Mail an:

gehoerlos@arztrufzentrale-nrw.de

Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern: Mittwoch von 14 bis 22 Uhr.

Am Wochenende und an Feiertagen von 7.30 bis 22 Uhr.

In dringenden lebensbedrohlichen Fällen, wie etwa bei einem Schlaganfall oder einem Herzinfarkt, sollte sofort der Rettungsdienst telefonisch unter 112 alarmiert werden.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Bereich Kreis Euskirchen ist über die Rufnummer (0180) 5 98 67 00 (Ansa) zu erreichen. (Internet: [www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de))

### Apotheken-Notdienst

Die Notdienst-Bereitschaft ist täglich von 9 Uhr bis zum folgenden Tag um 9 Uhr. Die Apotheken-Notruf-Telefonnummer lautet (0800) 0 02 28 33. (Internet: [www.aponet.de](http://www.aponet.de))

### Freiwilliger Notdienstplan für Kleintiere der Tierärzte im Kreis Euskirchen

Dienstbereit sind die jeweiligen unten genannten Tierarzt-Praxen von 8 bis 22 Uhr. Zusätzlich Freitag und am Tag vor einem Feiertag von 18 bis 22 Uhr. Nachts erreichen Sie die Kliniken in Aachen (Tierklinik Anicura, Aachen-Brand, Trierer Straße 652-658, 52078 Aachen, Telefon: (0241) 92 86 60) und Köln (Vetzentrum, Köln-Braunsfeld, Scheidtweilerstraße 19, 50933 Köln, Telefon: (0221) 54 57 64).

Bitte rufen Sie unbedingt vorher an, bevor Sie mit Ihrem Tier losfahren, damit die Praxis besetzt und auf Sie vorbereitet ist.

### Samstag, 11. April

Tierarztpraxis Stefan Minister, Kölner Straße 2, 53902 Bad Münstereifel, Telefon: (02253) 54 23 54

### Sonntag, 12. April

Tierarztpraxis Silke Hartung, Blumenthaler Straße 44, 53937 Schleiden, Telefon: (02445) 85 21 91

### Samstag, 18. April

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Hülsmann und Unland, Wingerter 36, 53894 Mechernich-Kommern, Telefon: (02443) 66 38

### Sonntag, 19. April

Tierarztpraxis Weimbs, Kölner Straße 68, 53940 Hellenthal, Telefon: (02482) 6 39 07 01

## Öffentliche Sicherheit

- Polizeiruf 110 -

Nah dran. Weit weg!  
Die **Nordeifel**



... in der eigenen Heimat  
26. April 2026

Ausflugsziele zu Aktionspreisen und  
Blicke hinter sonst verschlossene Türen

Info-Tel. 02441. 99457-0 · [www.nordeifel-tourismus.de](http://www.nordeifel-tourismus.de)

Mit freundlicher Unterstützung







**ÖL & GAS ZU TEUER?  
HEIZEN MIT HOLZ!**

**KRAFTWERK  
FÜRS WOHNZIMMER**

**WARUM WALLTHERM?**

Der Walltherm Holzvergaserofen verbindet echtes Kaminfeeling mit moderner Zentralheizungstechnik. Mit bis zu 94 % Wirkungsgrad heizen Sie effizient, unabhängig und nachhaltig mit Holz. Die Wärme wird direkt in den Heizkreislauf und Warmwasserspeicher eingespeist.

**ÜBERZEUGEN SIE SICH SELBST:**  
Besichtigung eines Walltherm-Ofens  
in Roderath – nach Vereinbarung möglich.

**ANDREAS ZINGSHEIM**  
Vertriebsleiter Deutschland | Wallnöfer

Pescher Str. 12a · D-53947 Nettersheim  
T +49 177 543 2255 · [vertrieb@za-handel.de](mailto:vertrieb@za-handel.de)  
[www.za-handel.de](http://www.za-handel.de)





**Versandhaus SHOP**  
**Renate KIRSTEN**  
Binzweg 1 | Tondorf  
**02440 / 761**

- Schulbedarf
- Deko-Artikel
- Kurzwaren
- Bestellannahmen
- Wolle
- Hermes-Paketdienst
- Tabakwaren
- Sonstiges

**Öffnungszeiten**  
Mo, Di, Do. und Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr | 14:30 Uhr - 18:00 Uhr  
Mi.: und Sa. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr



0800/610 66 66 • [www.ingbueroschruff.de](http://www.ingbueroschruff.de)

FSP Fahrzeug-Sicherheitsprüfung GmbH & Co KG

**Kfz-Prüfstelle Zingsheim**  
Gewerbegebiet Zingsheim-Süd 13 • 53947 Nettersheim - Zingsheim  
Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr mit Termin  
Mo. & Do. 15.00 - 18.30 Uhr ohne Termin

**Kfz-Prüfstelle Bad Münstereifel**  
Kölner Straße 33-35 • 53902 Bad Münstereifel  
Di. & Fr. 14.30 - 18.30 Uhr ohne Termin

**Kfz-Prüfstelle Blankenheim**  
Am Gericht 1 • 53945 Blankenheim  
Mi. 13.00 - 17.00 Uhr ohne Termin  
Sa. 09.00 - 12.00 Uhr ohne Termin

**Unsere Leistungen:**  
FSP Fahrzeug-Sicherheitsprüfung GmbH & Co KG

- Hauptuntersuchung inkl. UMA\* gem. § 29 StVZO  
\*Untersuchung des Motormanagement- und Abgasreinigungssystems
- Änderungsabnahmen gem. § 19.3 StVZO
- Oldtimergutachten gem. § 23 StVZO
- Einzelabnahmen Vollgutachten gem. § 21/19(2) StVZO

Ingenieur-Büro Jochen Schruff

- Schadengutachten
- Wertgutachten





- Möbelbau
- Türen & Fenster
- Parkett
- Innen- und Trockenbau
- Treppen
- Holzgrabkreuze



- Beisetzungen aller Art
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- eig. Verabschiedungs- und Klimaraum
- Sargausstellung

Reiner Schruff · Nordstraße 28 · 53947 Nettersheim · Tel. 02486-800270  
[www.bestattungen-schruff.de](http://www.bestattungen-schruff.de)



RELAX-LIEGE  
**WELLENREITER**





Auf der Heide 25 - 53947 Zingsheim  
Tel.: 02486 . 8015 . 39  
[holzmanufaktur@new-eu.de](mailto:holzmanufaktur@new-eu.de)

Jetzt bestellen!